

AMT UNTERSPREEWALD



Stadt: Golßen

öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Gremium	Beteiligung	Datum der Sitzung	TOP	Beratungsstatus
Bildungs-, Jugend-, Kultur- u. Sportausschuss	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Planungs-, Bau-, Wirtschafts- u. Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Infrastruktur und Schloss der Stadt Golßen	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Ortsbeirat Mahlsdorf	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Ortsbeirat Zützen	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/>			beschließend

Beratungsgegenstand: Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans "Wohnbebauung Am Joachimsteich / Mühlenstraße" in der Stadt Golßen gemäß § 13 b Baugesetzbuch

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Bock - BA	184-2021	29.10.2021

A. Beschlussvorlage:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Wohnbebauung Am Joachimsteich / Mühlenstraße“ in der Stadt Golßen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b Baugesetzbuch durchzuführen.

2. Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen. In diesem ist die Kostenübernahme für das Verfahren zur Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans zu regeln.

Begründung der Beschlussvorlage:

Mit Schreiben vom 14.10.2021 (Posteingang 26.10.2021) beantragt die Hinterstoisser & Henkel Grundbesitz GmbH die Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Wohnbebauung Am Joachimsteich / Mühlenstraße“. Mit der Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Einfamilienhäusern geschaffen werden.

Das Plangebiet schließt unmittelbar südlich an das derzeit in Entwicklung befindliche Wohngebiet an und umfasst eine Fläche von 2,1 ha. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Grundstück der Gemarkung Golßen, Flur 5, Flurstück 819 (tlw.). Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Golßen ist die Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen.

Bei dem Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) handelt es sich um eine befristete Regelung im Städtebaurecht. Demnach kann das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans nur bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 förmlich eingeleitet werden; der Satzungsbeschluss ist bis zum Ablauf des 31. Dezember 2024 zu fassen.

Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Das Bauamt empfiehlt, vorerst eine Plananzeige bei der Gemeinsamen Landesplanung einzureichen. Anschließend kann beurteilt werden, wie umfangreich die Eigenentwicklungsoption der Stadt Golßen belastet wird. Möglicherweise steht die geplante Änderung im Konflikt zu den städtebaulichen Planungen der Stadt Golßen eigene Wohnbauflächen zu generieren.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: _____ im _____ i. H. von _____ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart Ja Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

Anlage 1: Geltungsbereich

Anlage 2: Antrag

B.1. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

Ja Nein

Stellungnahme liegt anbei

Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

B.2. Stellungnahme Hauptausschuss:

Zustimmung Hauptausschuss

Ablehnung Hauptausschuss

Beschlussvorlage lag dem Hauptausschuss nicht vor

Datum

Unterschrift des zuständigen FA-Leiters:
Schudek - BA

C. Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

Zustimmungsempfehlung Hauptausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Bildungsausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Bauausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Infrastruktur und Schloss der Stadt Golßen: Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbot es gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

--	--	--

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiter	Amtsleiter	Vorsitzende/r der Stadtverordnetenvertretung
------------	------------	---